



Wald ZH

Sprachliche Anforderungen

Alle Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, müssen einen schriftlichen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse vorweisen. Dies gilt auch für Personen, die ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) kennt verschiedene Stufen. Für die Einbürgerung müssen alle Personen Deutschkenntnisse auf den folgenden Stufen nachweisen:

- im mündlichen Ausdruck (Sprechen, Hörverstehen): Niveaustufe B 1;
- im schriftlichen Ausdruck: Niveaustufe A 2; □ im Lesen: Niveaustufe A 2.

Die gesuchstellenden Personen können ihre Sprachkenntnisse auf zwei unterschiedliche Weisen belegen:

Sprachzertifikat auf mindestens Niveau B1 oder höher von einem der folgenden Institute:

- [Goethe-Institut](#)
- [TELC GmbH](#)
- [ÖSD](#)

Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)

Wenn Sie kein Sprachdiplom haben, müssen Sie zuerst den Kantonalen Deutschtest in der Sprachschule Akrotea.ch in Rüti absolvieren, bevor Sie einen Termin für das Beratungsgespräch vereinbaren können. Das Anmeldeformular mit den Informationen über Ablauf und Prüfungstermine erhalten Sie bei der Abteilung Präsidiales, oder sie können unter gemeinde@waldzh.ch bestellt werden.

Ausnahmen

Kein Sprachdiplom oder KDE notwendig wenn:

- die Muttersprache Deutsch ist
- die bewerbende Person mindestens 5 Jahre die Volksschule in einer Landessprache besucht hat;
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (zum Beispiel abgeschlossene Lehre) oder ein Studium auf Tertiärstufe (zum Beispiel Fachhochschule oder Universität) in deutscher Sprache abgeschlossen wurde
- gem. §18 Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) – Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse

Kosten

Die Kosten und Gebühren für einen Sprachnachweis sind von den Gesuchstellenden alleine zu tragen. Der KDE kostet 210 Franken und muss direkt bei der Sprachschule Akrotea.ch in Rüti bezahlt werden.